

# Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34d Gew0

(Versicherungsvermittler, Versicherungsberater)

## Antragsteller: Juristische Person in Gründung bzw. nach Neugründung

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

#### **Hinweis**

- Das Erlaubnisantragsformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die <u>Checkliste Erlaubnisantrag nach</u> §34d, natürliche Person

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
	l.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O  (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) <u>BfJ-</u> <u>Führungszeugnis (bund.de)</u>	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu



IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9  (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz  Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ- Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
V.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate



VII.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am jeweiligen Wohnsitz  Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate
VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungs- unternehmen	Nicht älter als 3 Monate
IX.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungs- unternehmen	Nicht älter als 3 Monate
X.	Erlaubnisantrag kann frühestens gestellt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet ist: Mindestens eine beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages oder – wenn bereits vorhanden – ein Auszug aus dem Handels- oder Genossenschafts- oder Vereinsregister  Erlaubnis kann erst erteilt werden, wenn ein Auszug aus dem Handels- oder Genossenschafts- oder Vereinsregister vorgelegt wird	Gesellschaftsvertrag: Notar  Registerauszug: Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person  Alternativ: www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate



	XI.	Sachkundenachweis:
		Erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung "Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK"
		2) vor dem 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann oder -frau (BWV)
		3) gleichgestellte Berufsqualifikationen a. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung i. als Versicherungskaufmann/-frau, ii. als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, iii. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen oder iv. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung;
		<ul> <li>b. ein Abschlusszeugnis         <ol> <li>eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung</li></ol></li></ul>
		iv. als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,
		wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird; c. ein Abschlusszeugnis
		i. als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, ii. als Investmentfondskaufmann/-frau oder iii. als Geprüfte/-r Fachberater/in für Finanzdienstleistungen wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird
34d Formulare I		4) erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder - beratung nachgewiesen wird



- 5) ausländischer Berufsbefähigungsnachweis
- 6) seit dem 31.08.2000 oder länger ununterbrochen selbständig oder unselbständig als Versicherungsvermittler oder –berater tätig (Bestandsschutz)

Möglichkeit der Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, wenn einer der Sachkundenachweise (1-6) erfüllt wird. Prokura oder Handlungsvollmachten werden akzeptiert.

Zu 1-6: Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldungen, Courtagevereinbarungen

\* Diese Checkliste gilt für juristische Personen, deren Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt ist oder nicht länger als in der Regel drei Monate zurückliegt. Andernfalls richten sich die Voraussetzungen nach der Checkliste für juristische Personen.

#### Anmerkungen:

- Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK Rhein-Neckar und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO" anzugeben.
- Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden
- Der Nachweis der Sachkunde unter XI. ist durch den Antragsteller vorzulegen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar GB 2.5 Postfach 10 16 61 68016 Mannheim



Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## **Ihre Ansprechpartner**

### Andrea Grzeskowiak



**E-Mail** andrea.grzeskowiak@ rhein-neckar.ihk24.de

**Telefon** 0621 1709-195

## Christine Hellweg-Rose



christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

0621 1709-289